Fachbereich 1 Ingenieurwissenschaften - Energie und Information Der Dekan



Hinweise zur Anfertigung von Abschlussarbeiten

Vorbereitung des Themas der Abschlussarbeit

Spätestens zwei Monate vor Beginn der Bearbeitung sollten Sie sich um Ihre Abschlussarbeit bemühen. Dazu gehören das Organisieren eines Themas für eine Abschlussarbeit in einem Labor eines Studiengangs der HTW Berlin oder in einer Firma, die Abklärung der Bereitstellung des erforderlichen Equipments und der Rahmenbedingungen Beispiel (zum die Existenz eines entsprechend ausgestatteten Arbeitsplatzes in einem Labor der HTW Berlin oder in einer Firma), die Absicherung der Betreuung in der Handhabung der entsprechenden Geräte und Werkzeuge vor Ort. Sprechen Sie die Hochschullehrer an, die Sie als Betreuer vorschlagen möchten. Bitte beachten Sie, dass einzelne Betreuer an Kapazitätsgrenzen stoßen. Deshalb können nicht Betreuungswünsche bedient werden. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig mit dem Wunschbetreuer Kontakt aufzunehmen und die Betreuung verbindlich zu vereinbaren.

Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit

Um Ihre Abschlussarbeit durchführen zu können, müssen Sie entsprechend Ihrer Prüfungsordnung fristgerecht einen Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit stellen. => http://www.htw-berlin.de/studieren/formulare-dokumente/#c11376

Im Antrag sollten Sie ein Thema für Ihre Arbeit sowie zwei Betreuer vorschlagen. Der erste Betreuer ist in der Regel eine Professorin bzw. Dozentin oder ein Professor bzw. Dozent der HTW Berlin. Sinnvollerweise sollte der Betreuer den entsprechenden fachlichen Hintergrund zu dem von Ihnen gewählten Thema haben.

Die Zweitbetreuung kann eine Professorin bzw. Dozentin oder Professor bzw. Dozent der HTW übernehmen, möglich ist auch ein Lehrbeauftragter.

Ihr Firmenbetreuer könnte ebenfalls als Zweit-Betreuer der Abschlussarbeit fungieren. Dazu muss er über einen entsprechenden Hochschulabschluss verfügen. Zur Betreuung einer Bachelorarbeit muss dies ein Bachelor- oder Masterabschluss, FH-Diplom oder Uni-Diplom sein. Zur Betreuung von Masterabschluss nur Betreuer zugelassen, die mindestens einen Masterabschluss oder ein Universitätsdiplom vorweisen können.

Externe Betreuer aus Firmen erhalten für die Betreuung einen Lehrauftrag von der HTW.

Zulassung und Bearbeitung der Abschlussarbeit

Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss zeitnah nach Erfüllung der in der Prüfungsordnung Ihres SG festgelegten Voraussetzungen und dem Vorliegen der Prüfungsakte vom Prüfungsamt.

Verzögerungen bei der Zulassung entstehen, wenn Anträge seitens der Studierenden unvollständig (fehlende Unterschriften der Betreuer, Nachweis als Lehrbeauftragter), fehlerhaft oder in schlecht leserlicher handschriftlicher Form abgegeben werden.

Nach Zulassung zur Abschlussarbeit durch den Prüfungsausschuss wird Ihnen Ihre Themenstellung per Post (Einschreiben mit Rückschein) zugeschickt. Der Beginn der Bearbeitungszeit ist in der Prüfungsordnung festgelegt. **Der Tag der Zustellung des Themenblatts beeinflusst dabei den Beginn der Bearbeitungszeit nicht!**

Für die Anfertigung bis zur Abgabe stehen Ihnen bei Bachelorarbeiten 10 Wochen und bei Masterarbeiten, je nach Studiengang, mindestens 18 Wochen zur Verfügung. Inhaltliche und formale Punkte der Arbeit besprechen Sie regelmäßig (und Probleme unbedingt rechtzeitig) mit Ihren Betreuern.

Die Umformulierung der Themenstellung kann bei gleichem Inhalt der Arbeit bis unmittelbar vor der Abgabe erfolgen. Die inhaltliche Änderung des Themas ist dagegen nur einmalig innerhalb der ersten vier Wochen für die Bachelorarbeit und innerhalb der ersten sechs Wochen für die Masterarbeit nach Arbeitsbeginn möglich.

Auf begründetem Antrag kann die Bearbeitungsfrist verlängert werden. Entsprechende Formulare finden Sie auf der Internetseite der HTW unter http://www.htw-berlin.de/studieren/formulare-dokumente/#c11376

Dem Studierenden steht in jedem Fall die vorgeschriebene Bearbeitungszeit zu. Aus Verzögerungen (auch wegen Erkrankungen) können Probleme resultieren (zum Beispiel, wenn danach ein Masterstudium begonnen werden soll oder wenn das abschließende Kolloquium nicht mehr im laufenden Semester möglich ist).

Die Arbeit ist in elektronischer und gebundener gedruckter Form in **dreifacher** Ausfertigung bei der Fachbereichsverwaltung abzugeben.

Kolloquium

Um zum Kolloquium zugelassen werden zu können, müssen Sie alle Module des Studiums erfolgreich absolviert haben. Klären Sie dazu im Vorfeld mit dem Studierendenservice, ob dort sämtliche Noten verbucht wurden. Nach dem Vorliegenden der (positiven) Bewertungen der Arbeit wird das Kolloquium angesetzt. Der Vorsitzende der Prüfungskommission wird dazu mit Ihnen und Ihren Betreuern einvernehmlich einen Termin vereinbaren.

Zu Beginn des Kolloquiums werden Sie befragt, ob Sie Einwände gegen die Zulassung der Öffentlichkeit haben.

Das Kolloquium dauert entsprechend § 25 Abs. 6 RStPO ca. 45 – 60 Minuten. Zunächst stellen Sie in einem Vortrag über ca. 15 Minuten den Inhalt Ihrer Arbeit und Ihre eigene erbrachte Leistung vor. Danach erfolgt eine ca. 30-45-minütige Befragung zur Arbeit und zu angrenzenden Gebieten durch die

Prüfungskommission. Gleich im Anschluss an das Kolloquium legt die Prüfungskommission Ihre Gesamtnote fest und teilt Ihnen diese mit.

Mit dem erfolgreichen Kolloquium haben Sie Ihr Studium abgeschlossen.

Prof. Dr. F. Sick Dekan